

Anzug betreffend keine Steuern auf Steuern: Erhöhung des Steuerabzugs für Krankenversicherungsprämien auf mindestens die Höhe der kostengünstigsten gesetzlich notwendigen Krankenkassenprämien

14.5163.01

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 29.01.14 zur Motion 13.5389 von Lukas Engelberger und Konsorten betreffend „Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen“ argumentiert, dass die Motion abzulehnen sei, weil sie falsche Anreize setze, zu einer Verkomplizierung des Systems führe und sich der Kanton einen Ausfall an Steuereinnahmen in dieser Höhe nicht leisten könne.

Der Grosse Rat ist in seiner Debatte diesen Argumenten weitgehend gefolgt und hat am 20.03.14 die Motion 13.5389 von Lukas Engelberger und Konsorten betreffend „Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen“ abgelehnt.

Dem zugrundeliegenden Anliegen einer Entlastung des Mittelstandes ist damit nach wie vor nicht gedient. Insbesondere ist es stossend, dass durch die zu tief angesetzten Pauschalabzüge gewissermassen Steuern auf Steuern bezahlt werden müssen. Im Umfange des Krankenkassenobligatoriums ist zumindest die minimale Prämie als steuerähnliche Zwangsabgabe zu betrachten, auf der nicht zusätzlich noch Steuern verlangt werden sollen.

Die hier vorgeschlagene Erhöhung des pauschalen Abzugs weist die Nachteile der Motion Engelberger nicht auf und entkräftet somit die entsprechenden Einwände von Regierungsrat und ablehnender Ratsmehrheit:

- Eine Erhöhung des pauschalen Abzugs setzt keine negativen Anreize wie ein Abzug der effektiv bezahlten Prämien. Die gewünschten gesundheitspolitischen Anreize in Richtung alternative Modelle werden dadurch unverändert belassen.
- Durch das Beibehalten einer Pauschale entsteht keine Ungleichbehandlung wie bei einem Abzug der effektiv bezahlten Prämien. Alle, die Krankenkassenprämien bezahlen, können denselben Abzug geltend machen.
- Das Steuersystem wird in keiner Weise verkompliziert, da die Möglichkeit eines pauschalen Abzugs bereits heute besteht. Lediglich die Höhe des Abzugs ändert sich.
- Durch eine moderate Erhöhung der Pauschale auf die minimale Krankenkassenprämie sind auch die Einnahmehausfälle wesentlich tiefer als bei einem Abzug der effektiv bezahlten Prämien.

Die Unterzeichnenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie das Gesetz über die direkten Steuern so angepasst werden kann, dass der abzugsfähige Betrag für Krankenversicherungsprämien pauschal mindestens auf die kostengünstigste gesetzlich notwendige Krankenversicherungsprämie erhöht wird.

Stephan Mumenthaler, David Jenny, Dieter Werthemann, Conradin Cramer, Emmanuel Ullmann, Patricia von Falkenstein, Lukas Engelberger, Andreas Zappalà, Martina Bernasconi, Kaya Christ, Mark Eichner, Joël Thüning, Michel Rusterholtz, Rolf von Aarburg, Thomas Strahm, Elias Schäfer, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Erich Bucher, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler